

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV08/2016-1774 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.10.2016 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Nutzungsordnung der Gemeinde Bad Kleinen für die Bibliothek Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	16.11.2016	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	30.11.2016	Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	14.12.2016	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Nutzungsordnung der Gemeinde Bad Kleinen über die Benutzung der Gemeindebibliothek und die Erhebung von Benutzungsentgelten.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen hat in ihrer Sitzung am 20.07.2016 das Bibliothekskonzept und die Kooperationsvereinbarung zwischen der Bibliothek Bad Kleinen und der Regionalen Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“ Bad Kleinen beschlossen. In der weiteren Folge muss die bestehende Satzung zur Nutzung der Bibliothek an die Veränderungen angepasst werden. In diesem Zusammenhang wurde die Satzung insgesamt überarbeitet und auf einen aktuellen Stand gebracht. Außerdem liegt die Satzung nun als Nutzungsordnung vor. Damit unterliegt sie nicht den Formvorschriften des Satzungsverfahrens und der Kalkulationspflicht. Die Gebühren können ohne Kalkulation festgelegt werden.

Dazu ist ein Vergleich der Gebühren aus dem näheren Umfeld im Landkreis Nordwestmecklenburg und der größeren Städte im Land Mecklenburg-Vorpommern angefügt worden.

Anlage/n:

Anlage 1 Nutzungsordnung

Anlage 2 Vergleich der Bibliotheksgebühren im Landkreis Nordwestmecklenburg

Anlage 3 Vergleich der Bibliotheksgebühren einiger Städte in MV

Anlage 4 Vergleich der Bibliotheken mit der Anzahl Medien

Anlage 5 Vorschlag der Gremien zu den Nutzungsentgelten

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	

Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Nutzungsordnung

der Gemeinde Bad Kleinen über die Benutzung der Gemeindebibliothek und die Erhebung von Benutzungsentgelten vom

§ 1 **Allgemeines**

Die Gemeindebibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Bad Kleinen. Der Gemeindebibliothek obliegt es als eine öffentliche Bibliothek, Literatur und andere Medien zu entleihen und Dienstleistungen rund um den Bereich Bibliothekswesen anzubieten. Die Bibliothek Bad Kleinen wird als kleine Bibliothek auf dem Lande geführt. Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang in und an der Bibliothek bekannt gegeben.

§ 2 **Anmeldung/Benutzerausweis**

- (1) Für die Ausleihe von Medien ist eine Anmeldung und die Ausstellung eines Nutzausweises erforderlich. Der Benutzer meldet sich persönlich durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes an. Nach Anmeldung wird ein Benutzerausweis ausgestellt. Dieser Benutzerausweis bleibt Eigentum der Gemeindebibliothek und ist nicht übertragbar.
- (2) Minderjährige bis 18 Jahre benötigen für die Anmeldung die Unterschrift eines Personensorgeberechtigten oder gesetzlichen Vertreters. Dafür ist dessen Personalausweis vorzulegen. Der Personensorgeberechtigte oder gesetzliche Vertreter haftet für die entstehenden vertraglichen Verbindlichkeiten.
- (3) Bei der Anmeldung werden folgende Daten erhoben: Name, Vorname, Postanschrift und Geburtsdatum. Die Telefonnummer und E-Mailadresse werden auf freiwilliger Basis erhoben und gespeichert. Grundlage für die Erhebung und Speicherung der Daten ist das Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern.
- (4) Die vom Benutzer vor der Anmeldung erhobenen Daten (Name, Geburtsdatum und Anschrift) werden elektronisch in einer Leserdatei erfasst. Wohnungswechsel, Namensänderung oder der Verlust des Benutzerausweises sind der Bibliothek unverzüglich zu melden.
- (5) Die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises erfolgt gegen ein Entgelt.
- (6) Durch seine Unterschrift erkennt der Benutzer diese Nutzungsordnung an.

§ 3 **Entleihungen und Verlängerungen**

- (1) Das Personal der Bibliothek legt fest, welche Medien nicht ausgeliehen werden, sondern nur zur Nutzung in der Bibliothek zur Verfügung stehen.
- (2) Die Bibliothek legt für die Medien Ausleihfristen fest, die durch Aushang in dem Raum der Bibliothek bekanntgegeben werden.
- (3) Die Ausleihe von Medien ist nur gegen Vorlage eines gültigen, auf den Namen des Benutzers ausgestellten Benutzerausweises möglich. Der Benutzer hat die von ihm zur Ausleihe gewählten Medien vor der Mitnahme ordnungsgemäß verbuchen zu lassen. Für die fristgerechte Rückgabe oder Verlängerung ist der Benutzer verantwortlich.
- (4) Auf Antrag des Benutzers kann die Leihfrist verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt.
- (5) Für nicht fristgemäß zurückgegebene Medien werden Mahngebühren erhoben. Bei nachweislich unverschuldeter Fristüberschreitung ist das Personal der Bibliothek berechtigt, auf Antrag des Benutzers die Mahngebühren zu erlassen.
- (6) Zwei Monate nach Ende der Leihfrist erlischt der Anspruch auf Rücknahme der Medien. Danach sind die Medien im vollen Umfang einschließlich der Einarbeitungskosten zu ersetzen. Die entstehenden Mahn- und Vollstreckungsgebühren sind zusätzlich zu tragen.
- (7) Es werden maximal 5 elektronische Medien bei einer Entleihung verliehen.

§ 4 **Behandlung der entliehenen Medien und Haftung**

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, ausgeliehene Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Beschädigung und Verlust sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Der Zustand der ausgewählten Medien ist beim Empfang zu prüfen und etwa vorhandene Schäden sind unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt keine Beanstandung, wird davon ausgegangen, dass die Medien in einem einwandfreien Zustand übergeben wurden.
- (2) Für verunreinigte, beschädigte oder verlorene Medien haftet derjenige oder sein gesetzlicher Vertreter, auf dessen Benutzerausweis die Medien ausgeliehen wurden, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.
- (3) Für verunreinigte oder beschädigte Medien sind die Reparaturkosten zu zahlen. Dem Benutzer bleibt es vorbehalten, einen gleichwertigen Ersatz zu beschaffen. Verunreinigungen und Beschädigungen werden fachgerecht durch die Bibliothek behoben.
- (4) Bei Unangemessenheit oder Unmöglichkeit der Reparatur oder Ersatzbeschaffung sind Ersatzkosten zu bezahlen. Als Ersatzkosten wird ein Betrag erhoben, dem der Anschaffungspreis und die Einarbeitung zu Grunde liegen.
- (5) Der Benutzer ist verpflichtet, die Bestimmungen des Urheberrechts einzuhalten. Für Forderungen Dritter, die sich aus der Verletzung dieser Vorschrift ergeben, haftet der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.

§ 5

Verhalten in der Bibliothek

- (1) In der Bibliothek hat sich jeder so zu verhalten, dass andere Besucher nicht gestört werden.
- (2) Rauchen, Essen und Trinken sind untersagt. Bei Veranstaltungen, die die Bibliothek anbietet, sind Essen und Trinken im Rahmen des Bibliotheksangebotes erlaubt.
- (3) Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- (4) Fundsachen sind dem Personal abzuliefern.
- (5) Das Personal der Bibliothek verfügt über das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- (6) Benutzer, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, können dauernd oder zeitweise von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 6

Entgeltschuldner, Entstehung der Entgeltpflicht

- (1) Die Nutzung der Bibliothek ist entgeltfrei.
- (2) Die Ausleihe und sonstige Dienstleistungen sind entgeltpflichtig. Dafür werden Entgelte nach der anhängenden Anlage erhoben.
- (3) Die Entgeltpflicht entsteht mit der Aushändigung des Benutzerausweises. Das Entgelt wird als Jahresentgelt sofort fällig und ist zu entrichten.
- (4) Ermäßigungen für den in der Anlage genannten Personenkreis sind durch Bescheid nachzuweisen.
- (5) Eine Ausleihe für Besucher und als Monatsleser ohne Jahresbindung für mindestens 1 Monat ist möglich.

§ 7

Nutzung des Internetanschlusses

- (1) Der Internetanschluss der Bibliothek kann von den Bibliotheksnutzern für private Zwecke kostenpflichtig genutzt werden.
- (2) Der Nutzer des Internets hat sich zu Nachweiszwecken in ein dafür vorliegendes Buch einzutragen.
- (3) Die Bibliothek übernimmt keine Garantie für die Verfügbarkeit im Netz, für die Inhalte und deren Richtigkeit im Netz und für die Richtigkeit beim Ausdruck von Seiten.
- (4) Der Benutzer verpflichtet sich, keine jugendgefährdenden, rechtsextremistischen oder pornographischen Seiten, das Darknet oder andere gesperrte oder kostenpflichtige Seiten oder Downloads aufzurufen und zu nutzen. Werden unwissentlich die vorgenannten Seiten angezeigt, ist dies unverzüglich den Bibliotheksmitarbeitern zu melden.

- (5) Für die rechtswidrige Nutzung nach Abs. 4 wird der Nutzer rechtlich und finanziell in die Haftung genommen.
- (6) Schäden an Hard- und Software, die durch unsachgemäße oder wissentliche schädigende Nutzung der Benutzer entstehen, müssen vom Verursacher in voller Höhe ersetzt werden.
- (7) Der Ausdruck von Seiten ist kostenpflichtig. Die Entgelte sind der Anlage zu entnehmen.

§ 8

Entleihe im Rahmen der Kooperation mit der Kita und der Schule

Die Bibliothek Bad Kleinen stellt im Rahmen des Kooperationsvertrages und der Projekte den Erzieherinnen der Kita Bad Kleinen, den Lehrer/-innen der Regionalen Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“ Bad Kleinen und ihren Schülern kostenlos Bücher zur Verfügung. Die Zeitdauer und die Entleihungen sind schriftlich zu regeln, in dem die personenbezogenen Daten des Entleihenden aufgenommen werden. Es gelten die Regelungen des § 2 Abs. 2 der Nutzungsordnung zum Datenschutz und § 4 der Nutzungsordnung zur Behandlung der entliehenen Medien und der Haftung.

§ 9

In-Kraft-Treten Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Nutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Bad Kleinen über die Benutzung der Gemeindebibliothek und die Erhebung von Gebühren vom 02.05.2002 und die 1. Satzung zur Änderung über die Benutzung der Gemeindebibliothek und die Erhebung von Gebühren vom 07. Januar 2004 außer Kraft.

Bad Kleinen, den

Joachim Wölm
Bürgermeister der Gemeinde Bad Kleinen

Anlage zum § 6 der Nutzungsordnung der Gemeinde Bad Kleinen über die Benutzung der Gemeindebibliothek und die Erhebung von Entgelten vom

1.	Jährliche Nutzungsentgelte	
1.1.	Erwachsenen ab 18 Jahre	 €
1.2.	Rentner, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienst Schwerbeschädigte, Arbeitslose, Umschüler, Hartz IV-Empfänger	 €
1.3.	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	 €
1.4.	Familienkarte	 €
1.5.	Monatliche Entleihung	 €
2.	Ausstellen eines Ersatzausweises	 €
3.	Mahngebühren	
	1. Mahnung	2,50 €
	2. Mahnung	2,50 €
	Anschließend Vollstreckung	
4.	Kostenersatz	
4.1.	Kostensatz bei Beschädigungen oder Verlust nach den tatsächlichen Kosten	
4.2.	Beschädigung oder Entfernung Strichcode	 €
5.	Schadenersatz	
	Gebühr für die Einarbeitung des Ersatzexemplars oder eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums	 €
6.	Sonstige Dienstleistungen	
6.1.	Kopien oder Ausdrucke bis A4 /pro Seite	 €
6.2.	Kopien oder Ausdrucke A3/ pro Seite	 €
6.3.	Internetnutzung pro 30 Minuten	 €
6.4.	Einholen von Meldeauskünften	8,00 €

Anlage 2 VO GV 08/2016-1774

Gebühren anderer Bibliotheken im Landkreis Nordwestmecklenburg und Städte in MV

		Dorf Mecklenburg	Warin	Neukloster	Neuburg	Gadebusch	GVM	Klützt	Rehna	Boltenhagen	Dassow
Benutzerausweis Erstaussstellung für Entleihe											
Erwachsene	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	12,00 €	10,00 €	15,00 €	12,00 €	5,00 €	5,00 €	10,00 €
Kinder 7-18 Jahre	2,50 €	1,00 €	1,00 €	2,50 €		3,00 €	8,00 €	- €	2,50 €		5,00 €
Jugendliche 16-18 J.						5,00 €					5,00 €
Ermäßigte (Rentner, Schwerbeschädigte, Arbeitslose, Hartz IV-Empfänger, FSJ, BuDi)	5,00 €			5,00 €		5,00 €	12,00 €	10,00 €			5,00 €
Familienkarte	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	20,00 €	15,00 €	20,00 €				12,00 €
Einmalige Nutzung/Monatskarte											
Kinder											
Vorbestellungen											
Ersatzausweise											
Kinder/Jugendliche bis 18 J	1,00 €				2,50 €		4,80 €				1,00 €
Erwachsene	2,00 €				2,50 €		4,80 €				3,00 €
Elektronische Medienausleihe											
Versäumnisgebühren											
ab 1. Wo/pro 1 Woche	2,00 €	0,50 €	0,50 €		0,50 €		0,70 €	1,75 €	0,50 €	2,00 €	
ab 2. Wo/pro 2 Wochen	2,00 €	0,50 €	0,50 €		0,50 €		1,40 €	3,50 €	1,00 €	4,00 €	1,00 €
ab 3. Wo/pro 3 Woche	2,00 €	0,50 €	0,50 €		0,50 €		2,10 €	5,25 €	1,50 €	6,00 €	2,00 €
Maximal							5,00 €				
Mahngebühren											
1. Mahnung		2,50 €	2,50 €							2,50 €	1,00 €
2. Mahnung		2,50 €	2,50 €								2,00 €
3. Mahnung		2,50 €	2,50 €								3,00 €
Schadenersatz											
Einarbeitung	4,30 €				2,50 €			2,50 €		3,00 €	3,00 €
Barcodeersatz										2,00 €	
Hüllen/Beschreibungen					2,50 €			2,00 €	1,00 €	2,00 €	1,00 €
kleinere Schäden					1,50 €			1,00 €		1,00 €	1,00 €
Internetnutzung											
je 20 Minuten									0,50 €		
je 30 Minuten											
Kinder		1,00 €					1,50 €				
Erwachsene		1,50 €					1,50 €				

Anlage 3 VO GV 08/2016-1774							
Gebühren anderer Bibliotheken im Landkreis Nordwestmecklenburg und größerer Städte in MV							
		Wismar	Ludwigslust	Hagenow	Teterow	Schwerin	Bad Kleinen
Benutzerausweis Erstaussstellung für							
Erwachsene		14,00 €	12,00 €	10,00 €	12,00 €	18,00 €	20,00 €
Kinder 7-18 Jahre		7,00 €	- €		6,00 €	9,00 €	6,00 €
Jugendliche 16-18 J.							6,00 €
Ermäßigte (Rentner,						9,00 €	6,00 €
Familienkarte		22,00 €	20,00 €	15,00 €		25,00 €	30,00 €
Einmalige Nutzung/Monatskarte		3,00 €	2,00 €	2,00 €	1,00 €	3,00 €	3,00 €
	Kinder					1,50 €	
Vorbestellungen		1,00 €	1,00 €	2,00 €	1,00 €		3,00 €
Ersatzausweise							
Kinder/Jugendliche bis 18 J		3,00 €	1,50 €	1,50 €	5,00 €		2,00 €
Erwachsene		5,00 €	3,00 €	1,50 €	5,00 €		1,00 €
Versäumnisgebühren							
ab 1.Wo/pro 1 Woche		4,20 €	0,50 €		7,00 €		2,00 €/ 3,50 €
ab 2.Wo/pro 2 Wochen		8,40 €	0,50 €	0,50 €	14,00 €		2,00 €/3,50 €
ab 3.Wo/pro 3 Woche		12,60 €	1,00 €	1,50 €	21,00 €		2,00 €/3,50 €
Maximal		50,00 €					
Mahngebühren							
1. Mahnung		1,50 €	1,00 €		0,50 €		
2. Mahnung		3,00 €	2,00 €		1,00 €		
3. Mahnung			7,00 €				
Schadenersatz							
Einarbeitung			5,00 €		3,00 €		5,00 €
Barcodeersatz		2,50 €			3,00 €		
Hüllen/Beschreibungen		2,50 €	1,00 €		2,00 €		2,00 €
kleinere Schäden			1,00 €		3,00 €		1,50 €
Internetnutzung							
je 20 Minuten				0,50 €			
je 30 Minuten	Kinder	0,50 €			1,00 €		
	Erwachsene						
Kopien A 4							0,50 €
Kopien A5							1,00 €

Anlage 4 VO GV 08/2016-1774 Medienbestand im Vergleich		Bad Kleinen	Dorf Mecklenburg	Neuburg	GVM	Gadebusch	Rehna	Wismar	Ludwigslust	Hagenow	Teterow
Medien gesamt		6339	14347	6758	32400	12000	8447	85000	40000	58738	36000
davon											
Bücher		5335					7523				
Sachliteratur			2313	1082	7400					8226	
Belletristik			3370	1936	11700					9283	
Kinderbücher			3355	2516	5800						
Kulturliteratur										16816	
CD/MC		856	2803	889			791			8280	
Videos/DVD		210	571	129	7500		59			4336	
Spiele/Wii/Nintendo				162			61			5846	
Zeitschriften/Abos		1	1935	9	19		13			4771	
Nicht gedeckter Eigenanteil		68.000,00 €	57.600,00 €							224.507,00 €	
Entleihungen		6749				7000					
Leser gesamt		155	462	233						1497	
davon											
Kinder			220	144							
Jugendliche			82	37							
Erwachsene			160	52							

Anlage 5 VO GV 08/2016-1774 Vorschlag der Bibliotheksmitarbeiterin und der Gremien zu den Nutzungsentgelten					Vorschlag Bibliothek	Vorschlag Sozialausschuss	Vorschlag Hauptausschuss gemeinsam mit Finanzausschuss	Entscheidung GV
1. Jährliche Nutzungsentgelte								
1.1.	Erwachsenen ab 18 Jahre				10,00 €	10,00 €		
1.2.	Rentner, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienst, Schwerbeschädigte, Arbeitslose, Umschüler, Hartz IV-Empfänger				6,00 €	6,00 €		
1.3.	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre				kostenlos	kostenlos		
1.4.	Familienkarte				15,00 €	15,00 €		
1.5.	Monatliche Entleiherung				3,00 €	3,00 €		
2. Ausstellen eines Ersatzausweises					5,00 €	5,00 €		
3. Mahngebühren								
	1. Mahnung					2,50 €		
	2. Mahnung					2,50 €		
	Anschließend Vollstreckung							
4. Kostensatz								
4.1.	Kostensatz bei Beschädigung oder Verlust					nach den tatsächlichen Kosten		
4.2.	Beschädigung oder Entfernung Strichcode				2,00 €	2,00 €		
5. Schadenersatz								
	Gebühr für die Einarbeitung des Ersatzexemplars oder eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums					5,00 €		
6. Sonstige Dienstleistungen								
6.1.	Kopien oder Ausdrucke bis A4 /pro Seite					0,10 €		
6.2.	Kopien oder Ausdrucke A3/ pro Seite					0,20 €		
6.3.	Internetsnutzung pro 30 Minuten					0,50 €		
6.4.	Einholen von Meldeauskünften				8,00 €	8,00 €		